



Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll vom 25.06.2024

Sitzungsbeginn: 19:23 Uhr
Sitzungsende: 20:27 Uhr

Sitzungsleitung: Yael Sylvaine Lämmerhirt, Tobias Huber
Protokoll: Stephan Voeth, Katharina Faller

Zu Beginn der Sitzung Stimmberechtigte: 16

Präsident*in	Yael Sylvaine Lämmerhirt	Post	Telefon
Präsident	Tobias Huber	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Stephan Voeth	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer*in	Katharina Faller	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Tagesordnung

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung	3
TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2024	3
TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums	4
TOP 3: Anträge von Gästen	4
3.1. Workshop Selbstverteidigung (FA1)	4
3.2. Antrag gegen Diskriminierung durch Normgruppenauswahl bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten (1)	5
TOP 4: Beratung über Berichte	6
4.1. Rechenschaftsbericht des gewählten Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) (B1)	6
TOP 5: Antrag zu Einführung von Richtlinien zur Verteidigung und Erhalt der Ordnung der Studierendenschaft an der TU Darmstadt(A1)	6
5.1. Änderungsantrag 1 zu Antrag 1 (ÄA1A1)	7
TOP 6: Antrag auf studentische Vollversammlung (A2)	8
TOP 7: Sonstiges	9

[19:24] TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um zwei Anträge von Gästen ergänzt:

- Workshop Selbstverteidigung
- Diskriminierung bei Ausschreibung von Bachelorarbeiten

Des Weiteren ist ein Antrag des Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) hinzugekommen:

- Durchführung einer Vollversammlung

Abstimmung zur Genehmigung der Tagesordnung [19:27]

dafür	16
dagegen	0
enthalten	0

→ *Damit ist die Tagesordnung genehmigt.*

[19:28] TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2024

Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls [19:28]

dafür	12
dagegen	0
enthalten	3

→ *Damit ist das Protokoll genehmigt.*

Anmerkung des Protokolls: Das Präsidium hat sich vermutlich um eine Stimme bei den Ja-Stimmen verzählt.

[19:29] TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums

Anfang Juli findet das Treffen mit der Rechtsaufsicht statt.

[19:30] TOP 3: Anträge von Gästen

3.1. Workshop Selbstverteidigung (FA1) [19:30]

Antragstellend: Angi Trippler

Vorstellung des Antrags durch: Gabriel Drexler

Frage: Handelt es sich hierbei um den Roten Stern e.v. aus Frankfurt?

Antwort: Es müsste der Rote Stern Frankfurt e.V. sein. Der Kurs wird allerdings in der Oettinger Villa stattfinden, nicht in Frankfurt.

Frage: Wie viel Geld ist noch im Topf?

Antwort: 8000€ bei externen Veranstaltungen und 8300€ bei internen Veranstaltungen.

Redebeitrag: Die politische Natur des Antrags wird hervorgehoben, da der Rote Stern e.V. kritisch gesehen wird. Es wird z. B. nicht gestattet Nationaltrikots zu tragen. Die Hausordnung des Roten Sterns ist nicht mit den politischen Ansichten des Redners vereinbar. Er hält sie für nicht vereinbar mit der demokratischen Grundordnung.

Redebeitrag: Die Hausordnung des Roten Sterns müssen nicht auf die Villa übertragen werden. Wenn der AStA als Veranstalter auftritt, entscheidet dieser ebenfalls mit.

Frage: Gilt das als eine interne oder externe Veranstaltung?

Anmerkung: In der Vergangenheit wurde es so gehandhabt, dass es intern sein kann, wenn das Logo vom AStA auf der Werbung ist.

Anmerkung: Es müsste ein externer Antrag sein, sonst müssten wir noch über die Eile des Antrags abstimmen.

Antwort: Es ist ein Externer Antrag

Frage: Die Aufteilung des Honorars ist unklar. Gib es zwei Referent*innen?

Antwort: Ja.

Workshop Selbstverteidigung (FA1) [19:38]

dafür	14
dagegen	2
enthalten	0

→ Damit wurde der Antrag angenommen.

3.2. Antrag gegen Diskriminierung durch Normgruppenauswahl bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten (1) [19:38]

Antragstellend: Marcus Jennet

Vorstellung des Antrags durch die Antragstellenden.

Redebeitrag: Der Antrag ist als Beschlussantrag formuliert. Die betroffenen Bereiche liegen aber außerhalb des Kompetenzbereiches des Studierendenparlaments. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im StuPa ist vermutlich ebenso ungeeignet um das Ziel zu erreichen.

Frage: Hatte der Antragsteller Erfahrung damit, dass er abgelehnt wurde?

Antwort: Ja, dies ist in den Unterlagen auch ersichtlich.

Redebeitrag: Die grundlegende Kritik wird geteilt. Vermutlich ist das Verfahren auch datenschutzrechtlich fragwürdig, da vermutlich kein (rechtlicher) Grund für einen Lebenslauf besteht.

Frage: Fragesteller liest keine Ablehnung aus den Unterlagen hervor. Warum sieht das der Antragsteller so?

Frage: Fragesteller kann Erfahrung nicht teilen, ist aber selber nicht Teil der im Antrag benannten diskriminierten Gruppe. Hat sich der Antragsteller weiter beworben, bspw. bei einer Arbeit, die die Anforderungen nicht hat?

Antwort: Ja, dann kommen oftmals andere Begründungen.

Redebeitrag: Man kann den an uns gestellten Antrag an die Uni richten. Es ist vermutlich nicht sinnvoll das jetzt in der Sitzung durchzuarbeiten. eine Aufarbeitung könnte z. B. zusammen mit dem Antidiskriminierungsreferat passieren.

Redebeitrag: Antragsteller hat sich bereits an Antidiskriminierungsstelle der Universität gewendet und dort wurde nichts gemacht. Er hält es für wichtig, dass viel mehr Aufmerksamkeit auf das Thema Diskriminierung gelenkt wird.

Redebeitrag: Eine Vertagung wird befürsprucht.

19:57 Uhr: GO-Antrag auf Vertagung des TOPs (GO §19 Abs. 6, 7.)

Es erfolgt keine Gegenrede und der Top wird auf die nächste Sitzung vertagt.

[19:58] TOP 4: Beratung über Berichte

4.1. Rechenschaftsbericht des gewählten Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) (B1) [19:58]

Der Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) berichtet. Er entschuldigt sich, dass der Bericht immer so spät kommt. Das Gedicht aus dem Bericht wird vorgetragen. Cringe.

Redebeitrag: Zum Gedicht: "Irgendwer muss ja lustig sein. *facepalm*"

Redebeitrag: Die Teilnahme am Turnier würde sich vermutlich deutlich erhöhen wenn am Vortag oder Vormittags eine Erinnerungsmail versendet werden würde.

Redebeitrag: Zustimmung, eine E-Mail würde helfen. Er spricht eine Rüge aus, für schlechte Witze sei nur seine Hochschulgruppe zuständig.

Frage: Wurde die Idee mit dem Gewinnspiel bei VOTO von einer politischen Liste geklaut?

Antwort: Gewinnspiele sind vermutlich keine schützenswertes Gut, das eine Hochschulgruppe erfunden hat.

Frage: Wie ist denn der aktuelle Stand zu den Rückzahlungen vom 806qm?

Antwort: Nichts neues, es wird auf eine E-Mail vom 806qm gewartet.

Redebeitrag: Interessant, denn das 806qm wartet ebenfalls auf eine E-Mail und vielleicht sollte mal miteinander geredet werden.

[20:09] TOP 5: Antrag zu Einführung von Richtlinien zur Verteidigung und Erhalt der Ordnung der Studierendenschaft an der TU Darmstadt(A1)

Antragstellend: Die PARTEI

Vorstellung des Antrags durch die Antragstellenden.

5.1. Änderungsantrag 1 zu Antrag 1 (ÄA1A1) [20:11]

Antragstellend: FLACHWERK **Vorstellung des Antrags durch:** Svenja Kernig

Frage: Ist die HSG FLACHWERK überhaupt antragsberechtigt?

Antwort: Vermutlich sind da Studis drin, also ja.

Die Antragsstellenden von A1 wollen den Antrag nicht übernehmen.

Redebeitrag: Zum Ursprungsantrag: Antrag für sehr unpassend gehalten. Die Sprache schafft Verunsicherung. Der Redner war vom Antrag entsetzt und hält ihn nicht für lustig.

Redebeitrag: Antragsteller hält Änderungsantrag in der jetzigen Form für unzulässig, da er keinen beschließenden Charakter hat.

20:12 Uhr: GO-Antrag auf Schluss der Redeliste (GO §19 Abs. 6, 9.) Formelle Gegenrede

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste [20:12]

dafür	13
dagegen	3
enthalten	0

→ *Damit wurde der GO-Antrag angenommen.*

Änderungsantrag 1 zu Antrag 1 (ÄA1A1) [20:17]

dafür	8
dagegen	5
enthalten	3

→ *Damit wurde der Änderungsantrag angenommen.*

20:17 Uhr: GO-Antrag auf Nichtbefassung von TOPs oder (Änderungs-)Anträgen (GO §19 Abs. 6, 5.) Formelle Gegenrede

GO-Antrag auf Nichtbefassung [20:18]

dafür	10
dagegen	3
enthalten	3

—→ *Damit wurde der GO-Antrag angenommen.*

[20:18] TOP 6:

Antrag auf studentische Vollversammlung (A2)

Antragstellend: Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ)

Der Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) begründet die Eile damit, dass vor dem 09.07.2024 kein StuPa mehr stattfindet und es alle sehr betrifft. Es sei sehr schlimm und dringend. Bitte, Bitte, Bitte.

Redebeitrag: Die Thematik ist erst seit Mittwoch bekannt, weswegen nur ein Eilantrag gestellt werden konnte.

Frage: Der AStA kann doch einfach eine Vollversammlung einberufen. Warum muss das das StuPa beschließen?

Einwand: Es gehe um den Signalcharakter.

Abstimmung über die Eile [20:22]

dafür	16
dagegen	0
enthalten	0

—→ *Die Eile wird angenommen.*

Vorstellung des Antrags durch die Antragstellenden.

Die Uni hat mal wieder zu wenig Geld und muss folglich ganz viele Stellen streichen, deswegen wollen wir mobilisieren und unseren Unmut kundtun.

Redebeitrag: Die Lage ist wirklich dramatisch und betrifft alle hessischen Universitäten. Mehr als tausend Stellen könnte wegfallen. Das Land hält an den vorher gegebenen Zusagen nicht fest, dass Personalstand und Lohnerhöhungen vom Budget getragen werden.

Antrag auf studentische Vollversammlung (A2) [20:26]

dafür	16
dagegen	0
enthalten	0

—→ *Damit wurde der Antrag angenommen.*

[20:26] TOP 7:

Sonstiges

Redebeitrag: Gabriel Drexler tritt zum 30.06. von seinem Amt im Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) zurück.

Anmerkung: Der Rücktritt muss schriftlich dem Präsidium zugehen.

Redebeitrag: Das Präsidium bittet um rechtzeitige Einreichung von Anträgen. Die Frist ist 10 Tage und steht auf der Webseite. Dies ist für die nächste Sitzung am 30.06.

Anwesende

FACHWERK: Svenja Kernig, Richard Sattel, Liv Jacoby, Katharina Faller, Gabriel Drexler, Anna-Lisa Reinhard, Tobias Huber, Stephan Voeth

JUSOS & Unabhängige: Thanh Long Nguyen, Simon Hock (*in Vertretung für Laura Helena Wolf*)

Liberale Hochschulgruppe: David Brauch, Maximilian Kehrer

Die PARTEI Hochschulgruppe: Luke Laumann, Christopher Ronny Grünert

Linke Liste – SDS: Ralph Dieter Tarka, Yael Sylvaine Lämmerhirt

Gäste: Marcus Jenner, Jannis Klare, Christopher Rodriguez Weber, Yannic Hemmer, Johannes Reinhard

Anlagen

TOP		Eingebrachte Fassung	Beschlussfassung
TOP 3.1	Finanzantrag Selbstverteidigungsworkshop	FA1	FA1
TOP 3.2	Antrag gegen Diskriminierung durch Normgruppenauswahl bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten	R1	-
TOP 4.1	Bericht des Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ)	B1	-
TOP 5	Antrag zu Einführung von Richtlinien zur Verteidigung und Erhalt der Ordnung der Studierendenschaft an der TU DARMSTADT	A1	-
TOP 5.1	Änderungsantrag 1 zu Antrag 1	ÄA1A1	-
TOP 6	Antrag auf studentische Vollversammlung	A2	A2

Anlage FA1: Finanzantrag Selbstverteidigungsworkshop

Finanzantrag



Antragssteller*in: Angi Trippler
Name/Gruppe/Verein/Referat

Ansprechpartner*in: Angi Trippler
Name (falls anders als Antragsteller*in)

Kontaktdaten:

[REDACTED]

Email (verpflichtend) / Telefon (optional)

Bankverbindung

[REDACTED]

Art des Antrags

- Veranstaltung** (Kostenaufstellung notwendig!)
- Fahrtkosten** (Originalfahrkarte zur Abrechnung nötig!)
- Sonstiges:** _____
- Printmedium** (ASTA muss im Impressum stehen/ASTA-Logo drauf)
- Party** (Kostenaufstellung notwendig, nur 603qm/Schlosskeller/Hochschule!)

VERWENDUNGSZWECK (Beschreibung, ggf. Anlagen oder Kostenaufschlüsselung beilegen)

Selbstverteidigungsworkshop der Krav-Maga-Gruppe des Roten Stern e.V. in einem möglichst emanzipatorischen und diskriminierungsfreien Raum

Kosten:

Honorar Referentin Clara-Sophia Müller 300€

Honorar Referent 2 300€

Fahrtkosten Referentin ca. 20€

Bewerbung der Veranstaltung (ca. Plakaterstellung und Druck) ca. 100€

Carsharing

Tage: _____
(Anzahl)

Std.: _____
(nur wenn unter 1 Tag)

Kilometer (ca.): _____

(Achtung, es werden maximal Fahrten innerhalb Deutschlands genehmigt!)

Gesamtbetrag: ca. 750€

Datum _____

Unterschrift _____

(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

Anlage R1: Antrag gegen Diskriminierung durch Normgruppenauswahl bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten

Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments der TU Darmstadt am 25.06.2024

,Betreff: Antrag gegen Diskriminierung durch Normgruppenauswahl bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten

Antragsteller: Marcus Jennet, [Matrikelnummer: , Fachbereich 1

Begründung:

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit stelle ich einen Antrag gegen die Diskriminierung durch Normgruppenauswahl bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten an der TU Darmstadt. Konkret geht es um die Praxis, bei der Bewerbung die Vorlage des Notenspiegels und des Lebenslaufes zu verlangen. Diese Anforderungen führen zu einer Diskriminierung älterer Studierender, die aufgrund ihrer Lebenssituation und Vorerfahrungen in der Regel nicht den gleichen Notenspiegel und Lebenslauf vorweisen können wie jüngere Studierende.

Bereits im letzten Jahr wurde beim Studienbüro des Fachbereichs 1 eine entsprechende Beschwerde eingereicht. Dennoch hat sich die Situation nicht verbessert. Diese fortgesetzte Diskriminierung führt bei mir und anderen betroffenen Studierenden zu erheblichen psychischen Belastungen und beeinträchtigt unsere Studienleistung erheblich. Ohne eine Bachelorarbeit können wir unser Studium nicht erfolgreich abschließen, was letztlich zu Studienversagen führen kann.

Diese Praxis verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Diskriminierung aufgrund des Alters verbietet. Zudem steht sie im Widerspruch zu nationalen und internationalen Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung, wie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Ein Gutachten, das die psychischen Auswirkungen und die rechtlichen Implikationen dieser Praxis untersucht, ist diesem Antrag beigelegt.

Antrag:

Das Studierendenparlament der TU Darmstadt möge beschließen:

1. Die Praxis der Vorlage des Notenspiegels und des Lebenslaufes bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten wird ausgesetzt.
2. Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die alternative, diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren entwickelt.
3. Es wird eine offizielle Stellungnahme der Universität eingeholt, wie sie die Diskriminierungsfreiheit bei Bewerbungsverfahren sicherstellt.
4. Die Universität bietet betroffenen Studierenden Unterstützung und Beratung an, um psychische Belastungen zu mildern und ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Begründung der Dringlichkeit:

Seite 1 von 2

Anlage R1: Antrag gegen Diskriminierung durch Normgruppenauswahl bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten

Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments der TU Darmstadt am 25.06.2024

,Betreff: Antrag gegen Diskriminierung durch Normgruppenauswahl bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten

Die fortgesetzte Diskriminierung führt zu unmittelbaren und erheblichen Belastungen für die betroffenen Studierenden und gefährdet deren Studienerfolg. Eine sofortige Behandlung des Antrags ist daher notwendig.

Mit freundlichen Grüßen,

Marcus Jennet

[Matrikelnummer:

Fachbereich 1

Anlagen:

- Kopie der Beschwerde an das Studienbüro des Fachbereichs 1 vom 19. Juli 2023 23:57
- Kopie diskriminierende Bewerbungsverfahren auf Bachelorthesis vom 25.06.2024
- Rechtsvorschriften (AGG, Charta der Grundrechte der EU, EMRK)

Zitate und Rechtsvorschriften

- **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):** Das AGG verbietet Diskriminierung aus Gründen des Alters (§ 1, § 2 AGG).
- **Charta der Grundrechte der Europäischen Union:** Artikel 21 verbietet Diskriminierung, insbesondere aufgrund des Alters.
- **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):** Artikel 14 verbietet Diskriminierung in Verbindung mit den Rechten, die in der Konvention festgelegt sind.



Rechenschaftsbericht des AStA der Technischen Universität Darmstadt

Gabriel Drexler, Simon Hock, Liv Jacoby, Niklas Kraus, Connor Salm

Juni

TU hast die Wahl!



"Every election is determined by the people who show up."
Larry J. Sabato, US-amerikanischer Politikwissenschaftler



Allgemein

Tagesgeschäft

Bei Nachfragen geben wir gerne Auskunft über die alltäglichen, unserer Einschätzung nach nicht berichtenswerten Aktivitäten im AStA.

FASTWERK: Ein Gedicht für die Zweitplatzierten des letzten Tischkickerturniers

Die ehrenwerten Zweitplatzierten
unsres Tischkickerturniers!
Die doch so locker durchmarschierten,
auf den ersten Preis gar schielten,
um gegen Jusos zu verlier'n.

Als Zweitplatzierte kriegen sie
kein' Gutschein für den Schlossgarten.
Drum sei's! Gedichte lieben sie,
und dort kann man nicht casually
mit Kuscheltieren aufwarten.

Ein Eindruck hat sich betoniert:
das FACHWERK ist ein Kartenhaus.
Wenn Nik die Regeln sabotiert,
der Rest vor Teilnahme sich ziert,
so starb die Hoffnung schließlich aus.

Doch blickt man aufs Turnier zurück:
Ein Lob an FACHWERK und den Ehrgeiz!
Der Wettbewerb hat doch entzückt!
Wir wünschen nächstes Jahr viel Glück
mit eurer absoluten Mehrheit.

Wahlwerbung

Der AK Wahlwerbung hat noch einmal getagt und es wurden in Koordination mit einigen Referaten umfassende Vorbereitungen auf die Wahl getroffen (inklusive Wahl-o-mat mit einer Umfrage, für die es großartige Preis gibt. Macht alle mit!). Wir hoffen, dass die Wahlbeteiligung dieses Jahr steigt.

Anlage B1: Bericht des Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ)



9. Rechenschaftsbericht der Legislatur 2023/2024

Designs für eine Kampagne gegen Vergewaltigungsmythen

In Zusammenarbeit mit dem Referat für Feminismus wurden Karten entworfen und gedruckt, die über Vergewaltigungsmythen aufklären.

Design für einen Flyer, der den AStA vorstellt

Momentan noch in Arbeit, sollte aber Ende der Woche fertig sein.

Orientierungssemester

Bei Dezernat 2 wurde die Möglichkeit der Etablierung eines Orientierungssemesters angefragt. Gespräche folgen.

Datenleck

Ein Mitglied des Vorstands ist auf die Idee gekommen, sich auf Outlook mit der AStA-Email-Adresse einzuloggen. Dadurch liegen die Anmeldedaten und Emails dieser Person nun auf Microsoft-Servern. Der Datenschutzbeauftragte ist informiert und Maßnahmen wurden getroffen, um solche Situationen in der Zukunft zu verhindern.

Finanzen

Gähnende Leere

Außer Finanzanträgen, Rechnungen, und der ein oder anderen kurzfristigen Krise (wie üblich) gab es wenig zu tun.

Mobilität

Ticket für RMU

Wir sind dabei, mit dem RMV und Dezernat 2 darüber zu reden, dass ein potenzieller RMU-Studiengang nicht erst 3 Tickets von allen teilnehmenden Unis bekommt (von denen 2 natürlich wegen Doppelimmatrikulation mit beträchtlichem bürokratischem Aufwand rückerstattet werden können), sondern wie bei Medizintechnik nur ein Ticket von einer Uni bekommt. Der RMV steht dem überraschenderweise offen gegenüber; weitere Treffen dazu sind geplant.



Personal

Maßnahmen für den Arbeitsschutz

Aktuell klären wir über die Angebote der Universität die Möglichkeit für (die Auffrischung von) Ersthelfer*innen- und Brandschutzhelfer*innenausbildungen. Interesse seitens der Mitarbeitenden wurde bereits geprüft und besteht. Außerdem wird zu Vorsorgeuntersuchungsmöglichkeiten recherchiert.

Offizielle Anstellung einer Person für Lohnbuchhaltung

Unsere gewerblichen Referate und wir haben eine Person gefunden, von der wir überzeugt sind, dass sie die Stelle der Lohnbuchhaltung im AStA wunderbar füllen würde. Die Person hat unser Jobangebot angenommen.

Abhalten einer Mitarbeiterzirkelsitzung

Diese findet am 25.6. statt und bietet für Carmen auch die Möglichkeit unsere neue Angestellte in der Lohnbuchhaltung kennenzulernen. Weitere Details folgen auf Wunsch mündlich.

Bessere Unterstützung der Mitarbeitenden

Gemeinsam mit dem LWV Hessen organisieren wir größere Unterstützung unserer Mitarbeitenden über Gelder und voraussichtlich auch persönliche Hilfestellung. Dafür fand auch ein Treffen mit der Schwerbehindertenvertretung der Universität statt.

Klärungsgespräche mit den Büroangestellten

Nachdem es unter Einzelpersonen zu Reibungen kam, wurden erste Klärungsgespräche organisiert. Weitere werden folgen.

Internationales

Uns ist aufgefallen, dass wir im letzten Rechenschaftsbericht das durch Connor dazu gekommene Referat für Internationales vergessen haben. Das tut uns leid. Auf Nachfrage kann Connor selbstverständlich auch rückwirkend berichten.

Wohnsituation internationaler Studierende

Eine Sitzung der Arbeitskreis für Internationales fand am 29.5 statt. Diese Sitzung hatte den Fokus auf die Wohnsituation internationaler Studierende. Daraus entstand die Meinung, dass auf einem hochschu-

Anlage B1: Bericht des Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ)



9. Rechenschaftsbericht der Legislatur 2023/2024

artigen Niveau nur vorübergehende Lösungen möglich sind und für dauerhafte Lösungen politisches Engagement benötigt wird.

Anlage A1: Antrag zu Einführung von Richtlinien zur Verteidigung und Erhalt der Ordnung der Studierendenschaft an der TU DARMSTADT

Antrag zu Einführung von Richtlinien zur Verteidigung und Erhalt der Ordnung der Studierendenschaft an der TU DARMSTADT

Antragssteller: Die PARTEI HSG

Antragstext:

I. Definition von Kriegs-, Krisen- und Ausnahmezustand

- A. Kriegszustand: Ein Zustand, in dem die Sicherheit und Unversehrtheit der Studierendenschaft durch Angriffe oder militärische Aktionen gefährdet ist.
- B. Krisenzustand: Eine Situation, die eine unmittelbare Bedrohung für die Studierendenschaft darstellt, einschließlich Naturkatastrophen, terroristischer oder professoraler Bedrohungen oder ähnlicher Ereignisse.
- C. Ausnahmezustand: Ein Zustand, der außergewöhnliche Maßnahmen erfordert, um die Ordnung und Sicherheit der Studierendenschaft aufrechtzuerhalten, wie politische Unruhen oder Studentenunruhen.
- D. Mit Ausrufung eines in Nr. 1 bis 3 genannten Zustandes werden Satzungen und Ordnungen, die den nachfolgenden Verfügungen entgegenstehen, außer Kraft gesetzt
- E. Die in Nr. 1 bis 3 genannten Zustände werden im Folgenden als ZUSTAND zusammenfasst

II. Ausrufung eines ZUSTAND

- A. Ein ZUSTAND wird durch den Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Verfassten Studierendenschaft **der TU Darmstadt** festgestellt
- B. Innerhalb von 18 Stunden nach Ausrufung des ZUSTAND muss das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft **der TU Darmstadt** zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten.
- C. Die Ausrufung des ZUSTAND wird erst durch Zustimmung des StuPa mit einfacher Mehrheit rechtskräftig.

III. Bildung eines Verteidigungsausschuss

- A. Es wird ein dauerhafter Neuer Verteidigungsausschuss (NVA) eingerichtet, der zur Koordinierung und Umsetzung von Hilfeleistungs- und Verteidigungsmaßnahmen bei Kriegs-, Krisen- und Ausnahmezuständen zuständig ist.
- B. Der Vorsitz des VA wird als Oberster Studentischer General (OSG) bezeichnet. Im Krisenfall hat der Oberste Studentische General das Oberkommando und die Entscheidungsgewalt über alle die Zustände betreffenden Handlungen.
- C. Der OSG wird durch den AStA Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft **der TU Darmstadt** gestellt
- D. Alle folgenden Positionen müssen dem OSG die Treue schwören.
- E. Alle Gliederungen der Verfassten Studierendenschaft **der TU Darmstadt** sind an die Anweisungen des NVA gebunden.
- F. Der NVA besteht aus fünf Personen. Dem OSG, drei vom Vorsitz bestimmte Personen und einem/einer Vertreter*in des StuPa.
- G. Die Vertreter*innen der Fachschaften haben ihre Zustimmung zum ZUSTAND zum Anfang der Vorlesungszeit jedes Semesters zu erneuern.

IV. Zuständigkeiten der verschiedenen Ämter und Gremien.

- A. Die Mitglieder des Präsidiums des StuPa erhalten den Titel Studentischer Generalleutnant (SGL), sie sind verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse des NVA.
- B. Die Vertreter*innen der Fachschaften werden zum Studentischen Leutnant (SL) ernannt, diese sind einem SGL direkt untergeordnet

Anlage A1: Antrag zu Einführung von Richtlinien zur Verteidigung und Erhalt der Ordnung der Studierendenschaft an der TU DARMSTADT

- C. Das Referat für politische Bildung erhält den Titel Studentischer Generalmajor (SGM) und ist für die Aufstellung einer Reaktionsarmee der Freiwilligen (RAF) zuständig.
- D. Sollte es kein Referat für politische Bildung geben, so muss dieses so schnell wie möglich geschaffen werden!
- E. Die Führung der RAF unterliegt den SGL

Fachschaften

- A. Studentische Mitglieder der Fakultätsräte werden zum Studentischen Oberst (SO) ernannt. Sie sind dem OSG direkt unterstellt. Ihre Aufgabe ist die Sicherstellung der Ordnung an den Fakultäten der **TU Darmstadt**
- B. Die SO der Medizinischen Fakultäten werden mit dem Aufbau mehrerer Lazarette, mindestens eins pro Campus und einem funktionierenden Militärsanitätswesen beauftragt.
- C. Fachschaftsräte werden zum Studentischen Feldwebel (SF) ernannt. Sie sind dem SO ihrer Fakultät unterstellt.

Sonstige Ämter

- A. Studentische Mitglieder im Senat werden zum Militärinspektor (MI) ernannt.
- B. Ihre Aufgabe ist die Sicherstellung der Umsetzung der Verordnungen des NVA in den nicht-studentischen Gremien der Universität.

V. Reaktionsarmee der Freiwilligen

- A. Die Reaktionsarmee der Freiwilligen ist der paramilitärische Arm der Studierendenschaft
- B. Sie besteht aus Freiwilligen und wird nach Möglichkeit mit Fern- und Nahkampfwaffen ausgestattet.
- C. Ihre Aufgabe besteht sowohl in dem Schutz der Hochschule vor Bedrohungen von außen als auch von innen.
- D. Die RAF hat auf Befehl, zur Not gewaltsam, auch gegen Studierende vorzugehen, wenn es der öffentlichen Ordnung an der Hochschule dienlich ist.

VI. Ziele des ZUSTAND

- A. Ziel des ZUSTAND ist es, zu einem gesitteten Zusammenleben an den Universitäten zurückzukommen, die ein möglichst hochwertiges Studium ermöglichen.
- B. Unruhen oder ausufernder Protest oder sonstige als störend empfundene Ereignisse sind nicht zielführend im Sinne eines hochwertigen Studiums

VII. Weitere Verfügungen

- A. Studierenden in der RAF wird dem Studierendenausweis auch eine Munitionskarte mit ausgegeben
- B. Die Schlichtungskommission erhält lediglich eine Beratende Funktion.
- C. Für eine flächendeckende Kommunikation ist folgendes umgehend umzusetzen:
 1. Ein flächendeckendes, verschlüsseltes WLAN in ganz **Darmstadt**
 2. Genug Bier und Apfelwein für RAF, MI, SF, SO, SGL, SGM, SL, NVY und OSG, ist bereitzustellen!
 3. Lastenfahrräder
 4. MIO-Mate und
 5. Kiffgras
- D. Androhung und Anwendung von Gewalt sind ausdrücklich erwünscht.
- E. Festsetzung und Festnahme von störenden, gewalttätigen, subversiven oder kritischen Studierenden durch in §IV beschriebenen Amtsträgern oder RAF sind gestattet.

Anlage A1: Antrag zu Einführung von Richtlinien zur Verteidigung und Erhalt der Ordnung der Studierendenschaft an der TU DARMSTADT

Begründung:

Die vorliegenden Richtlinien zur Verteidigung und Erhaltung der Ordnung der Studierendenschaft an der Tu Darmstadt wurden entwickelt, um in Zeiten von Krisen, Konflikten und Ausnahmesituationen die Sicherheit und das geordnete Funktionieren unserer akademischen Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Begründung dieser Maßnahmen liegt in der Notwendigkeit, klare Strukturen und Prozesse zu etablieren, die eine effektive und schnelle Reaktion auf diverse Bedrohungsszenarien ermöglichen.

1. Definition von Kriegs-, Krisen- und Ausnahmezustand: Die präzise Definition der verschiedenen Zustände (Kriegszustand, Krisenzustand und Ausnahmezustand) schafft eine klare Grundlage für die Identifikation und das Management von Bedrohungen. Diese Unterscheidung ermöglicht es der Studierendenschaft, adäquat auf spezifische Gefahrenlagen zu reagieren, sei es durch militärische Angriffe, Naturkatastrophen oder interne Unruhen.

2. Ausrufung eines Zustands: Die Regelung, dass ein Zustand durch den Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) ausgerufen werden kann, stellt sicher, dass in Notfällen schnell und entschlossen gehandelt werden kann. Die nachträgliche Bestätigung durch das Studierendenparlament (Stupa) innerhalb von 18 Stunden gewährleistet die demokratische Legitimation dieser Maßnahme und bindet die gesamte Studierendenschaft in die Entscheidungsfindung ein.

3. Bildung eines Verteidigungsausschusses (NVA): Der dauerhafte Neue Verteidigungsausschuss (NVA) und die Ernennung eines Obersten Studentischen Generals (OSG) sorgen für eine zentrale Koordination und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Diese Struktur stellt sicher, dass es eine klare Führung und Verantwortung gibt, was in Krisenzeiten unerlässlich ist, um effektive und schnelle Entscheidungen treffen zu können.

4. Zuständigkeiten der verschiedenen Ämter und Gremien: Die detaillierte Aufteilung der Verantwortlichkeiten und die Einführung von militärischen Titeln innerhalb der Studierendenschaft fördern die Disziplin und die Effizienz. Diese Hierarchie erleichtert die Umsetzung von Anweisungen und stellt sicher, dass alle Mitglieder der Studierendenschaft wissen, welche Aufgaben und Befugnisse sie in Krisenzeiten haben.

5. Reaktionäre Armee der Freiwilligen (RAF): Die Gründung der Reaktionären Armee der Freiwilligen (RAF) als paramilitärische Einheit dient dem Schutz der Hochschule vor Bedrohungen sowohl von außen als auch von innen. Diese Maßnahme ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Studierendenschaft in der Lage ist, sich selbst zu verteidigen und die öffentliche Ordnung auf dem Campus zu gewährleisten.

6. Ziele des Zustands: Das primäre Ziel dieser Richtlinien ist die Aufrechterhaltung eines gesitteten und sicheren Umfelds, das ein hochwertiges Studium ermöglicht. Durch die Kontrolle und

Anlage A1: Antrag zu Einführung von Richtlinien zur Verteidigung und Erhalt der Ordnung der Studierendenschaft an der TU DARMSTADT

Eindämmung von Unruhen, Protesten und anderen störenden Aktivitäten wird ein stabiles und förderliches Lernumfeld geschaffen.

7. Weitere Verfügungen: Zusätzliche Maßnahmen wie die Ausgabe von Munitionskarten, die Einrichtung eines verschlüsselten WLANs und die Erlaubnis zur Anwendung von Gewalt gegen störende Elemente unterstreichen die Entschlossenheit, die Sicherheit und Ordnung zu bewahren. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die Studierendenschaft gut ausgerüstet und vorbereitet ist, um auf jede Art von Bedrohung effektiv zu reagieren.

Diese Richtlinien sind essenziell, um in außergewöhnlichen Zeiten die Kontinuität des akademischen Betriebs und die Sicherheit aller Studierenden zu gewährleisten. Sie bieten einen strukturierten und durchdachten Rahmen, der die Handlungsfähigkeit der Studierendenschaft in Krisenzeiten stärkt und ihre Interessen schützt.

Änderungsantrag zu A1

Antragssteller*in: FACHWERK

Antragstext:

Das StuPa möge beschließen:

Streiche alles und ersetze durch:

„Was Lustiges!“

Begründung:

Erfolgt mündlich